

# BEITRAGSORDNUNG

Der Mitgliedsbeitrag:

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 4 € pro Person und Monat.
- Auf Antrag kann ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von 3 € pro Person und Monat vereinbart werden. Dazu muss bis Ende des Kalenderjahres, für das folgende Jahr, ein formloser Antrag an den Vorstand gestellt werden. Ermäßigte Mitglieder sind Vollmitglieder.
- Familien\* kann ein Familienbeitrag von 7 € pro Monat gewährt werden.
- In finanzielle Notlagen, kann die Mitgliedschaft auch beitragsfrei gestellt werden. Dazu ist ein formloser Antrag an den Vorstand zu stellen.
- Möchte ein Mitglied mehr als den normalen Beitrag leisten, so kann ein erhöhter Beitrag gezahlt werden.

Bei Außenständen:

- Sollte ein Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag im Verzug sein, so ist die erste Mahnung kostenfrei. Für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.
- Bleiben die Zahlungen des Mitgliedsbeitrags ohne Rücksprache mit dem Vorstand länger als 3 Monate aus, so kann die MV die Mitgliedschaft der betroffenen Person beenden.

\*Mit Familien sind all eheähnlichen Partnerschaften inklusive möglicher Kinder gemeint.